

niedersachsen *magazin*

Oktober 2017 ■ 79. Jahrgang

10

*NBB – Niedersächsischer Beamtenbund
und Tarifunion*

Landtagswahl
am 15. Oktober:
Wählen gehen!

Seite 6 <

Musterverfahren
zur Unteralimentierung

Seite 4 <

Erwartungen
an neue Landes-
regierung

Seite 8 <

Digitalisierungs-
offensive in den
Verwaltungen



7. bis 8. September in Verden NBB-Tarifseminar

Vom 7. bis 8. September hat der NBB in Verden (Aller) sein diesjähriges Tarifseminar in Kooperation mit der dbb akademie durchgeführt.

Dazu konnte der Kollege Oliver Haupt als Vorsitzender der Landestarifkommission des NBB eine stattliche Zahl interessierter Kolleginnen und Kollegen begrüßen.

Nachdem seit dem 1. Januar dieses Jahres die Entgeltordnung für alle drei Bereiche, also Bund, Land und Kommunen, vorliegt, wurde an den Vorstand der Landestarifkommission im-

mer wieder herangetragen, dass eine Überprüfung der tarifgerechten Eingruppierung in der Praxis oftmals schon daran scheitert, dass keine aktuelle Arbeitsplatzbeschreibung vorliegt.

Diese Anregung wurde aufgegriffen, sodass sich das Seminar mit der inhaltlichen Gestaltung und Ausarbeitung einer Stellenbeschreibung und Stellenbe-



© Oliver Haupt

> Teilnehmerinnen und Teilnehmer des Tarifseminars

wertung befasst hat. Dazu konnte der Dozent André Kuhring (Tarifreferent der Freien Hansestadt Hamburg) wichtige Inhalte vermitteln und Hilfestellung leisten.

Abgerundet wurde die Veranstaltung durch ein gemütliches Beisammensein und den kollegialen Austausch am Abend des 7. September.

Oliver Haupt

Friedhelm Schäfer beim Niedersächsischen Landesrechnungshof (LRH)

Meinungsaustausch mit Senat

Einer Tradition folgend traf der NBB-Landesvorsitzende Friedhelm Schäfer am 18. September 2017 erstmals in dieser Funktion mit der Präsidentin des LRH, Sandra von Klaeden, und dem Vizepräsidenten Thomas Senftleben zu einem Meinungsaustausch in Hildesheim zusammen. Die Senatsmitglieder Hermann Palm und Hans-Christian Vollmer komplettierten die Runde.

Thematisch ging es in dem Gespräch in erster Linie um Fragen der Zukunft der niedersächsischen Landesverwaltung.

Dabei stellten die Herausforderungen und Chancen der nicht mehr aufhaltbaren Digitalisierung der Landesverwaltung auch deshalb ein zentrales Thema dar, weil dieses ebenso wie die Rekrutierung von hoch qualifiziertem Personal und eine vernünftige Bezahlung die Zukunftsthemen sind, von denen die Funktionsfähigkeit der niedersächsischen Landesverwaltung abhängt. Damit stehen Fragen der Nachwuchsgewinnung und Personalpflege sowie die Notwendigkeit veränderter Ausbildungsinhalte

und praxisnaher Fortbildung in unmittelbarem Zusammenhang.

Für den NBB stellte der Landesvorsitzende klar, dass es im NBB und dbb zu intensiven Diskussionen über die Frage kommen müsse und werde, in welcher Form und unter Beachtung welcher Grenzen sich NBB und dbb gegebenenfalls notwendige und mindestens für Nachwuchskräfte wünschenswerte Flexibilisierungen von Arbeitsorten und -zeiten vorstellen können. Dies bedürfe weiterer Veränderungen im Denken und Verhalten von Führungskräften und dürfe ausschließlich auf Freiwilligkeit aufseiten der Beschäftigten beruhen.

Um im Kampf um die klügsten Köpfe mithalten zu können, müssen neue Ideen entwickelt und bisher in der Verwaltung nicht gekannte Arbeitsformen angeboten und ausprobiert werden; Veränderungen bisher vorgegebener Grenzen sollten kein Tabu sein. Dies helfe auch denjenigen, die Beruf und Familie vereinbaren wollen oder müssen. Darüber bestand Einigkeit zwischen den Gesprächsteilnehmern.

Zur Thematik weiterer Flexibilisierungen im Laufbahnrecht erklärte Friedhelm Schäfer, dass die rechtlichen Möglichkeiten in der Praxis, die seit der Reform im Jahr 2009 bestehen, wie befürchtet leider bis heute fast nicht umgesetzt sind. Die Förderung der Personalentwicklung muss aus seiner Sicht vor allem auch im Rahmen von Fortbildung der Führungskräfte thematisiert werden. Weitere Flexibilisierungen machten erst im Anschluss Sinn.

Mit Blick auf die Besoldung sprach sich Friedhelm Schäfer ausdrücklich gegen eine „fachbezogene“ Bezahlung aus, weil

dieses mit den beamtenrechtlichen Grundsätzen nicht vereinbar sei. Die bekannten Forderungen des NBB zur Besoldung wurden von Friedhelm Schäfer erläutert.

Einigkeit zwischen den Gesprächsteilnehmern herrschte abschließend auch über den mangelnden Wissenstransfer in der Landesverwaltung. Um die fachlichen Qualifikationen und das vorhandene Spezialwissen zu bewahren, brachte Friedhelm Schäfer die Schaffung eines Stellenpools ins Gespräch, die die Mitglieder des LRH positiv aufnahmen.

Zusammengefasst lässt sich sagen, dass sich die Mitglieder des Landesrechnungshofs und der NBB-Landesvorsitzende einig darüber waren, dass kurzfristige Entscheidungs- und Handlungsnotwendigkeiten, den öffentlichen Dienst in Niedersachsen betreffend, für die politischen Verantwortungsträger bestehen.

Es wurde verabredet, den Meinungsaustausch im Jahr 2018 fortzuführen. ■

> Zur Sache

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

vor einigen Tagen sprach mich ein Journalist auf die Inhalte des von der Bundesregierung vorgelegten „Fortschrittsbericht 2017 zum Fachkräftekonzept der Bundesregierung“ an. Nach der darin enthaltenen Arbeitsmarktprognose 2030 ist in der öffentlichen Verwaltung (Bund, Länder und Kommunen) von einem Arbeitsplatzrückgang von 372.000 im Basisszenario auszugehen, bei einem Szenario mit beschleunigter Digitalisierung sogar von 427.000. Zahlen, die im ersten Moment erschrecken, dann mit



> Friedhelm Schäfer,
Landesvorsitzender

Blick auf Erfahrungen der Vergangenheit mindestens Zweifel aufkommen lassen, aber letztendlich doch solche, die einem verantwortlichen Gewerkschaftsvertreter in seinem Vorgehen bestätigen, die Zukunft der öffentlichen Verwaltung aktiv mitzugestalten und nicht in einem mir persönlich sowieso fremden Reaktions- und Beharrungsmodus zu agieren.

In der Folge habe ich die Frage des Journalisten, ob mir diese Zahlen auf Niedersachsen runtergebrochen nicht Angst machen würden, auch aus voller Überzeugung mit nein beantwortet. Sie seien für mich aber ein Ansporn, noch intensiver zu versuchen, den Verantwortlichen in der Landespolitik dahingehend Druck zu machen, endlich sich auch der Zukunft der gesamten Landesverwaltung und derer Beschäftigten in Zeiten einer fortschreitenden Digitalisierung und unter Berücksichtigung der Fakten des demografischen Wandels zu widmen: nicht durch nette Diskussionsrunden, Foren und Ähnliches, sondern durch die Leistungsfähigkeit und Effizienz der Landesverwaltung, absichernde, zu gehende Wege festlegende Entscheidungen.

Ich habe ihm meine Auffassung verdeutlicht, dass der bereits begonnene Wandel nicht nur die Arbeitsinhalte, sondern auch die Arbeitskultur, die Arbeitsorganisation, die Arbeitsform und die mit der Arbeit einhergehenden Werte und Ansprüche der Beschäftigten betreffen. Über die jeweiligen Ziele und die Wege dahin, müsse es umgehend einen intensiven, zukunftsorientierten und auf Konsens ausgerichteten Dialog zwischen Landespolitik und uns geben. Ein „No-Go“ dabei ist ein Weiter-so, also ein Aussitzen von sich ergebenden Entscheidungs- und Handlungsnotwendigkeiten. Wer Verantwortung in diesem und für dieses Land will, muss ihr auch aktiv nachkommen.

„Die Ehrfurcht vor der Vergangenheit und die Verantwortung gegenüber der Zukunft geben fürs Leben die richtige Haltung.“ (Dietrich Bonhoeffer, 1906 bis 1945, lutherischer Theologe)

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

es verwundert mich nicht, dass im aktuellen Landtagswahlkampf eine amtsangemessene Alimentation der Beamtinnen, Beamten und Versorgungsempfänger/-innen des Landes und seiner Kommunen quasi kein Thema ist.

Warum? Mit diesem Thema kann man eben nahezu keine Stimmen gewinnen. Dieses ergibt sich aus Wahlanalysen vergangener Landtagswahlen, denn weder die für Kürzungen verantwortlichen Koalitionäre, noch die, welche aufgrund der Haushaltssituation solche hätten mindestens teilweise rückgängig machen können und aktuell müssen, haben dieses bisher – anders als in anderen Bundesländern – in der zusammenfassenden Betrachtung über signifikante Stimmenverluste zu spüren bekommen.

Also reicht es den meisten Wahlkämpfern, sich dazu hinreichend unpräzise über das beabsichtigte Vorgehen im Fall der Übernahme der Regierungsverantwortung zu positionieren.

Was bleibt? Politiker/-innen, die einen handlungs- und leistungsfähigen Staat versprechen, und Bürger/-innen, die mittlerweile akzeptieren, dass ein solcher auch Haushaltsmittel bindet, also „bezahlt“ werden muss.

Was bleibt aber auch? Politiker/-innen, die nicht bereit sind zu handeln und ohne schlechtes Gewissen akzeptieren, dass über die zugestandene Besoldung/Versorgung gerade noch der verfassungsrechtlich notwendige Abstand zur Grundsicherung eingehalten wird.

Das ist beschämend! Das ist aber auch gefährlich mit Blick auf die Wahlversprechen zum handlungs- und leistungsfähigen Staat und die Sicherung der Lebensqualität seiner Bürger/-innen.

*„Der Politik ist eine bestimmte Form der Lüge fast zwangsläufig zugeordnet: das Ausgeben des für eine Partei Nützlichen als das Gerechte.“
(Carl Friedrich von Weizsäcker, 1912 bis 2007, deutscher Physiker, Philosoph und Friedensforscher)*

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

wir stehen unmittelbar vor dem Landtagswahltermin. Für mich ist es als gewerkschaftlicher Funktionsträger auch gerade in dieser Phase eine Selbstverständlichkeit, die Positionen des NBB offensiv zu halten und nicht meinen eigenen parteipolitischen Präferenzen unterzuordnen. Noch selbstverständlicher ist es, nicht den Versuch zu unternehmen, aktiv Einfluss auf Ihr Wahlverhalten nehmen zu wollen.

In der Folge habe ich auch überhaupt kein Verständnis für Kolleginnen und Kollegen – besonders aus konkurrierenden Gewerkschaften – die sich aktiv unter Nutzung ihrer Position für die Wahl eines bestimmten Spitzenkandidaten aussprechen. Ich denke, Sie werden selber wissen und entscheiden können, wen Sie gegebenenfalls wählen wollen.

Wichtig ist für mich nur, dass Sie überhaupt Ihre Stimme abgeben. Dieses sollte aber eine Selbstverständlichkeit sein, denn die Folgen betreffen Sie quasi doppelt, als Bürger/-in und als Beschäftigte/-r.

Ihr

Impressum

Herausgeber: NBB Niedersächsischer Beamtenbund und Tarifunion, Ellernstraße 38, 30175 Hannover. **Telefon:** 0511.3539883-0. **Telefax:** 0511.3539883-6. **E-Mail:** post@nbb.dbb.de. **Internet:** www.nbb.dbb.de. **Bankverbindung:** BBBank Karlsruhe, BIC: GENODE61BBB, IBAN: DE07 6609 0800 0005 4371 56.
Redaktion: Sabine Köhler, Friedhelm Schäfer, Linde Schlombs.
Verantwortlich für den Inhalt: Sabine Köhler, Ellernstraße 38, 30175 Hannover. Beiträge mit Autorenangabe stellen nicht unbedingt die Meinung des NBB dar.
Verlag: dbb verlag GmbH. **Internet:** www.dbbverlag.de. **E-Mail:** kontakt@dbbverlag.de.
Verlagsort und Bestellschrift: Friedrichstraße 165, 10117 Berlin. **Telefon:** 030.7261917-0. **Telefax:** 030.7261917-40.

Titelfoto: © Gina Sanders / Fotolia

Herstellung: L.N. Schaffrath GmbH & Co. KG DruckMedien, Marktweg 42–50, 47608 Geldern. **Layout:** Dominik Allartz.

Anzeigen: dbb verlag gmbh, Mediacyber, Dechenstraße 15a, 40878 Ratingen. **Telefon:** 02102.74023-0. **Telefax:** 02102.74023-99. **E-Mail:** mediacyber@dbbverlag.de. **Anzeigenleitung:** Petra Opitz-Hannan, **Telefon:** 02102.74023-715. **Anzeigendisposition:** Britta Urbanski, **Telefon:** 02102.74023-712. **Anzeigentarif:** Nr. 21, gültig ab 1.10.2016.

Bezugsbedingungen: Erscheint 10-mal jährlich. Bezugspreis für Nichtmitglieder pro Jahr 19,90 Euro. Für Mitglieder ist der Bezugspreis durch Mitgliedsbeitrag abgegolten. Bezug nur durch die Post. Einzelstücke durch den Verlag.



Pressekonferenz am 29. September 2017

Erwartungen des NBB an eine neue Landesregierung

Im Anschluss an die Routinepressekonferenz der Landesregierung führte der NBB am 29. September 2017 eine Pressekonferenz (PK) unter Moderation von Martin Brüning, Mitglied des Vorstandes der Landespressekonferenz (LPK), durch.



© Köhler

> Friedhelm Schäfer, Martin Brüning, Alexander Zimbehl und Horst Audritz (von links)

Der NBB-Landesvorsitzende Friedhelm Schäfer erklärte gegenüber den Pressevertretern, welche Erwartungen der NBB an eine neue Landesregierung hat.

■ Idee

Nachdem dem NBB seitens der Landespressekonferenz (LPK) die Möglichkeit eingeräumt wurde, die PK mit höchstens drei Vertretern auf dem Podium durchzuführen, hatte die Landesleitung einmütig entschieden, die Idee der DPolG zur Durchführung einer solchen PK aufzugreifen. Um die von Politik besetzten Wahlkampfthemen – Bildung und innere Sicherheit – aufzugreifen, nahmen neben dem NBB-Landesvorsitzenden Friedhelm Schäfer die Vorsitzenden der DPolG, Alexander Zimbehl, und für den Bildungsbereich nach Abstimmung dort der Vorsitzende des PhVN, Horst Audritz teil.

■ NBB-Erwartungen

Zunächst formulierte Friedhelm Schäfer die Erwartungen in den

Bereichen „Personalplanung und -entwicklung“, „Digitalisierung“ und „Anständige Bezahlung für anständige Arbeit“ gegenüber den Journalisten.

Die nicht aufhaltbare und notwendige Digitalisierung in der Verwaltung einschließlich der absehbaren Veränderungen durch das einheitliche Bürgerportal und die damit im engen Zusammenhang zu sehenden Fragen der Folgen für die Personalplanung und -entwicklung standen im Mittelpunkt der Ausführungen von Friedhelm Schäfer. Eine losgelöste Betrachtung sei nicht Erfolgversprechend.

Friedhelm Schäfer stellte klar, dass er deshalb endlich einen klugen Umgang mit und Planung der Thematik erwarte, weil andernfalls die digitale Revolution über Niedersachsens Verwaltung hinwegfegen könnte. Diese hätte dann einen Aktivismus zur Folge, der für gewöhnlich mehr Schaden als Nutzen für Verwaltung, Personal und den Wirtschaftsstandort Niedersachsen anrichte.

■ Nähe zur Grundsicherung ist blamabel

Um die Gunst der klugen Köpfe gewinnen zu können, auch wenn der öffentliche Dienst an die Bezahlung in der Wirtschaft nicht heranreichen kann, sei eine anständige Bezahlung für anständige Arbeit erforderlich. Friedhelm Schäfer bezeichnete es als blamabel, dass es der Landesregierung ausreiche, für seine Beamten und Beamtinnen eine Besoldung knapp über dem Grundsicherungsniveau zu leisten. Daran müsse dringend etwas geändert werden.

■ Innere Sicherheit

Für den Bereich innere Sicherheit formulierte im Anschluss Alexander Zimbehl die Erwartungen zum Themenbereich innere Sicherheit. Diese sind unter anderem auf der Basis der derzeitigen Personalsorgen vor allem auch durch ein deutliches Plus an Aufgaben eine klare Aufgabenkritik, täterorientierte Ermittlungen, Spezialisierung und Aufgabenbündelung

sowie mehr Neueinstellungen, eine deutliche Rückendeckung für die Polizei durch die Politik insbesondere durch die sofortige Abschaffung der Beschwerdestelle im Innenministerium und stattdessen Rückbesinnung auf ein absolut funktionierendes Beschwerdemanagement in der niedersächsischen Polizei, eine Reform des niedersächsischen Versammlungsgesetzes mit der Wiedereinführung zumindest des Straftatenbestandes bei Vermummungen und ein Nachdenken auch über das „Bannmeilengesetz“.

■ Bildung

Für den Bildungsbereich formulierte Horst Audritz als Erwartung, neben der deutlichen Aufstockung der Schulbudgets, eine gesicherte langfristige Unterrichtsversorgung (insbesondere im Förderschulbereich und im beruflichen Schulwesen), eine Erhöhung der Zahl der Studien- und Ausbildungsplätze und ein Festhalten am Beamtenstatus für Lehrer, die Reduzierung unterrichtsferner Belastungen sowie gerechte Arbeitszeiten.

■ NBB-Erwartungen überraschen offenbar

Die Pressereaktionen zeigen, dass sich der NBB mit den dargestellten Erwartungen durchaus Fragestellungen widmet, die auch aus Sicht von Menschen außerhalb der Verwaltung als wichtig und zukunftsweisend angesehen werden.

Die Pressereaktionen zeigen aber auch, dass die gesetzten Themen überrascht haben; das hängt offenbar auch damit zusammen, dass solche Forderungen für eine Gewerkschaft und noch dazu eine Beamtengewerkschaft wohl doch (noch) nicht alltäglich sind. ■



Letztes Landtagsplenum vor der Wahl

Endlich Mindestbetragsregulierung beschlossen

Anlässlich des letzten Landtagsplenums vor der vorgezogenen Landtagswahl am 15. Oktober 2017 hat der Landtag einstimmig beschlossen, rückwirkend zum 1. Juni 2017 die vom Finanzminister zugesagte Erhöhung um eine Mindestbetragsregelung zu erweitern.

Damit erhalten alle Beamtinnen, Beamten und Versorgungsempfänger/-innen rückwirkend zum 1. Juni 2017 eine Besoldungs- und Versorgungserhöhung in Höhe von 2,5 Prozent, mindestens aber in Höhe von 75 Euro (siehe: Gesetz zur Änderung besoldungsrechtlicher Vorschriften vom 21. September 2017 [Nds. GVBl. S. 287]).

Die geltende Besoldungstabelle finden Sie auf unserer Webseite unter der Rubrik „Infothek“.

Damit wird zwar die soziale Komponente der Tarifeinigung für die Tarifbeschäftigten der Länder umgesetzt; die inakzeptable Situation mit Blick auf die Nähe der unteren Besoldungsgruppen zur sozialen Grundsi-

cherung verändert sich damit nur unwesentlich. Siehe dazu den besonderen Artikel zu unserem Musterverfahren in dieser Ausgabe.

■ Familienpflegezeit kommt nicht mehr – kurzfristige Umsetzung nach der Wahl zwingend

Anders als in unserer letzten Ausgabe berichtet, hat der Niedersächsische Landtag die Einführung der Familienpflegezeit nicht mehr beschlossen.

Nach der Einbringung in den Landtag durch die Landesregierung Ende Mai dieses Jahres, haben sich die zuständigen Ausschüsse nicht mehr in der notwendigen Weise mit der Thematik beschäftigt. Damit ist



© fotoknips / Fotolia

eine Umsetzung erst in der neuen Legislaturperiode möglich. Das bedauern wir sehr.

Wir erwarten, dass ein entsprechender – unter Berücksichti-

gung unserer Forderungen aus dem Gesetzgebungsverfahren veränderter – Gesetzentwurf dann kurzfristig von einer neuen Landesregierung auf den Weg gegeben wird. ■

Entscheidung Bundesverwaltungsgericht zur Berliner Besoldung Revisionen in Musterverfahren zur Unteralimentierung begründet

Wir haben in unseren Musterverfahren zur Unteralimentierung zwischenzeitlich die beim Bundesverwaltungsgericht eingelegten Revisionen für die Jahre 2005 bis 2012 und in der Zeit vom 1. Januar 2014 bis zum 25. April 2017 begründet. Mit der Abweisung unserer Klagen für diese Jahre hatte das Obergericht Lüneburg (OVG), wie von uns zuletzt in der Ausgabe 7/8 berichtet, die Revision wegen grundsätzlicher Bedeutung zugelassen.

Die Revisionsbegründungen nehmen die zum Zeitpunkt des Verfassens bekannte auch aktuelle Rechtsprechung von Bundesverwaltungs- und Bundesverfassungsgericht auf.

■ Bundesverwaltungsgericht (BVerwG) entscheidet über Berliner Besoldung

Noch keine Auseinandersetzung konnte naturgemäß mit

der aktuellen Entscheidung des Bundesverwaltungsgerichts in Revisionsverfahren zum Berliner Besoldungsrecht erfolgen.

Das BVerwG hat am 22. September 2017 entschieden, dem Bundesverfassungsgericht in insgesamt acht – nicht vom dbb geführten – Verfahren die Frage vorzulegen, ob die Besoldung im Land Berlin in den Jahren 2008 bis 2015 amtsangemessen

ausgestaltet war und trotz der Nichterfüllung von drei Prüfungskriterien gleichwohl verfassungswidrig zu niedrig festgesetzt worden sei.

■ Auffassung des NBB bestätigt

Das Bundesverwaltungsgericht begründet seine Entscheidungen damit, dass bereits in den Fällen, in denen nur zwei – statt der vom Bundesverfas-

sungsgericht geforderten drei – aufgestellten Kriterien der 1. Prüfungsstufe erfüllt seien, eine umfassende Betrachtung und Gesamtabwägung der Verfassungsmäßigkeit des Alimentationsniveaus vorzunehmen sei. Die danach anzustellende Gesamtbetrachtung ergäbe ein einheitliches Bild und lasse vernünftige Zweifel am Vorliegen einer verfassungswidrigen Unteralimentation nicht zu.



So zeige sich bei einem Vergleich mit dem durchschnittlichen Einkommen sozialversicherungspflichtig Beschäftigter mit der entsprechenden Qualifikation und Verantwortung, dass die Beamten des Landes Berlin deutlich geringere Einkünfte erzielten. Damit sei die für die Beamten und Richter vom Bundesverfassungsgericht geforderte qualitätssichernde Funktion der Besoldung nicht mehr gewährleistet.

Auch habe bei der Besoldung der Beamten der Berliner Gesetzgeber die absolute Untergrenze einer verfassungsgemäßen Alimentation unterschritten.

Nach der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts müsse sich die Beamtenbesoldung vom Niveau der sozialrechtlichen Grundsicherung jedenfalls um 15 Prozent abheben, was im Land Berlin nicht eingehalten worden sei.

Die Fehlerhaftigkeit des Besoldungsniveaus in den unteren Besoldungsgruppen führe zwangsläufig zu einem Mangel der den Klagen zugrunde liegenden Besoldungsgruppen.

Auch wenn im Land Berlin andere Parameter der 1. Prüfungsstufe des vom BVerfG aufgestellten Prüfungsschemas erfüllt sind als in Niedersachsen und die Entscheidungsgründe zum Redaktionsschluss noch nicht vorlagen, lässt sich feststellen, dass das BVerfG damit zwei Aspekte bei seinem Vorlagebeschluss aufgegriffen hat, die auch Teil unserer Revisionsbegründung in unsere Musterverfahren sind.

▣ **Ausblick**

Es bleibt abzuwarten, wann und in welcher Form das BVerfG über unsere Revisionen und das BVerfG über den Vorlagebeschluss des OVG Lüneburg entscheiden werden.

▣ **Politische Lösung**

Unabhängig davon hat der NBB seine Forderung auch in Richtung einer neu gewählten Landesregierung erneuert, endlich eine politische Lösung anzustreben.

Wir sind gespannt, ob nach den Wahlen endlich Bewegung in dieses Themenfeld kommt. ■

> **Besoldungsranking von Bund und Ländern**

Je höher die Besoldung, desto besser der Tabellenplatz

Nach einem aktuellen Besoldungsranking unter Betrachtung der Besoldung des Bundes und aller 16 Länder ist festzustellen, dass sich Niedersachsens Tabellenplatz verbessert, je höher die Besoldung ist.

A 9 auf Platz 13 – A 14 auf Platz 9

Liegt Niedersachsen in der Besoldungsgruppe A 9 auf Platz 13, verbessert sich dieser Platz bei A 10 auf Platz 12, bei A 13 auf Platz 10 und bei A 14 auf Platz 9.

In welcher genauen Nähe sich die Besoldung der darunter liegenden Besoldungsgruppen zum Relegations- beziehungsweise Abstiegsplatz befinden, ist leider nicht bekannt.

Politik muss endlich handeln

Niedersachsens politische Verantwortungsträger täten gut daran, endlich Verbesserungen auf den Weg zu bringen. Dass sich gerade die unteren und mittleren Besoldungsgruppen eher am Ende des Rankings befinden, halten wir, unabhängig von der Frage der Verfassungsmäßigkeit, für inakzeptabel.



Abgestimmte Digitalisierungsoffensive in den Verwaltungen aller staatlichen Ebenen Einzelinteressen müssen zurückstehen und datenschutzrechtliche Fragen rasch geklärt werden

Auf entsprechende Anfrage des Politikjournals Rundblick erklärte der NBB-Landesvorsitzende Friedhelm Schäfer Mitte September, dass diejenigen, die zur Sicherung des Wirtschaftsstandorts Deutschland unstrittig die erforderliche Aufholjagd im Bereich Digitalisierung politisch wollten, sich zwingend auch für eine parallele und abgestimmte Digitalisierungsoffensive in den Verwaltungen aller staatlichen Ebenen einsetzen müssten. Ohne eine auch im Digitalzeitalter leistungsfähige Verwaltung gefährde man einen anerkannten und wesentlichen Standortfaktor.

Dafür seien aber umgehend enorme Anstrengungen erforderlich, nicht nur zur Herstellung der erforderlichen Infrastruktur, sondern auch im Bereich des Personalmanagements (Personalgewinnung und -pflege, Aus- und Fortbildung, und so weiter).

Zudem müssten dem gemeinsamen Ziel im technischen Bereich die Einzelinteressen von Gebietskörperschaften untergeordnet werden, dass Beste wäre ein Top-Down-Vorgehen.

Wichtig sei es auch um ein Scheitern zu verhindern, daten-



© Coloures-Pic / Fotolia

> Veröffentlichungen

Besoldung und Erholungsurlaubsverordnung

Besoldungstabellen

Wie in dieser Ausgabe berichtet, hat der Niedersächsische Landtag im Septemberplenar die rückwirkende Berücksichtigung des Mindesterhöhungsbetrages bei der Besoldungserhöhung 2017 beschlossen.

Die aktuellen Besoldungstabellen finden Sie auf unserer Website unter www.nbb.dbb.de unter der Rubrik „Infothek“.

Erholungsurlaubsverordnung

Der NBB hatte zum Entwurf einer Verordnung zur Änderung urlaubsrechtlicher und dienstrechtlicher Vorschriften Stellung genommen (siehe Ausgabe 7/8 des niedersachsen magazin).

Zwischenzeitlich hat das Kabinett die Änderungen, die im Wesentlichen der aktuellen Rechtsprechung Rechnung tragen, leider ohne Berücksichtigung unserer ergänzenden Forderungen beschlossen.

Die Änderungsverordnung, mit den Änderungen in der Erholungsurlaubsverordnung, der Sonderurlaubsverordnung, der Arbeitszeitverordnung und der Dienstjubiläumverordnung, wurden im Niedersächsischen Gesetz- und Verordnungsblatt Nr. 17 vom 30. August 2017, Seite 276 ff, veröffentlicht.

schutzrechtliche Probleme im staatlichen Bereich durch Optimierungen so schnell als möglich abzubauen.

Friedhelm Schäfer selbst könne sich für dieses Thema eine Lösung wie in Estland vorstellen. Dort könnten die Bürger ihre Daten selbst kontrollieren und schützen. Mit einer digitalen Chipkarte könne dort jeder in sehr kurzer Zeit feststellen, ob zum Beispiel das Finanzamt oder die Polizei in den vergangenen Tagen auf seinen zentralen Datensatz zugegriffen habe. Es sei alles in Ordnung, wenn der oder die Betroffene den Grund dafür kenne oder den Zugriff nachvollziehen könne. Habe man allerdings Zweifel daran, warum auf seine Daten zugegriffen wurde, habe jede/r das Recht auf eine sehr schnelle Auskunft über den Grund dafür. Würden bei dieser Überprüfung

Missbräuche festgestellt, lösten diese drastische, abschreckende Strafen aus.

Das faktische Zusammenspiel aus Schutz durch Staat und Bürger sei aus seiner Sicht die beste Form von Datenschutz in diesem Bereich überhaupt.

Das funktioniere übrigens in Estland sehr gut und sei unabhängig von Bevölkerungszahlen umsetzbar. Ein solcher Weg ist aber nur mit einer Politik möglich, die das Vertrauen in staatliches Handeln und staatliche Notwendigkeiten (wieder)herstellte und für dieses Modell offensiv und einmütig werbe. ■

ERHOLUNG UND URLAUB

DEUTSCHLAND

Bauernhof/Nähe St. Peter-Ording, Kühe, Schafe, Ponys, hofeigener Reitweg, Strand 800 m, kinderförl., 4-Sterne FeWos, für 2-6 Pers., Frühstück, Sauna, Hausprospekt! Tel. (04862) 8541 www.rickerts.de